



Regionaler Planungsverband, Neustelitzer Str. 121, 17033 Neubrandenburg

zu TOP 6

Geschäftsstelle %
Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Neustelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg

Tel.: 0385 588 – 89300 (NEU)

poststelle@afirms.mv-regierung.de

www.region-seenplatte.de

Beschluss VV 4/23 **der 58. Verbandsversammlung**

| | |
|--------------------------|--|
| Gegenstand: | Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan 2024 |
| Grundlage: | § 6 Absatz 1 Ziffer 5 der Satzung für den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte |
| Einreicher: | Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte |
| Veröffentlichung: | Haushaltssatzung 2024: ja Haushaltsplan 2024: nein |
| Mitzeichnung: | Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte |

Neubrandenburg, den 27.11.2023

Heiko Kärger
Vorsitzender



Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte hat auf ihrer 58. Versammlung Folgendes beschlossen:

Für das Haushaltsjahr 2024 wird folgende Haushaltssatzung und folgender Haushaltsplan festgestellt:



Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 161 und 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.11.2023 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

| | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 571.400 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 571.400 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 562.200 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | 571.400 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -9.200 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.



§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Verbandsumlage

Zur Deckung der Aufwendungen werden gemäß § 17 der Zweiten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte vom 14.11.2022 von den Mitgliedern Umlagen erhoben. Die Umlage der Mitglieder wird ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 0,24 €/Einwohner auf der Basis des Einwohnerstandes vom 31.12.2022 festgesetzt.

Im Ergebnis sind im Jahr 2024 folgende Umlagebeträge zu entrichten:

| | |
|---------------------------------------|-------------|
| Landkreis Mecklenburgische Seenplatte | 34.458,48 € |
| Stadt Neubrandenburg | 15.357,36 € |
| Stadt Demmin | 2.494,80 € |
| Stadt Neustrelitz | 4.881,60 € |
| Stadt Waren (Müritz) | 5.104,08 € |

Die Zahlung der Umlage ist von den Mitgliedern in einer Rate an den Planungsverband zu entrichten. Die Rate ist spätestens bis zum 15.06.2024 zu zahlen.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Der Planungsverband verfügt über kein eigenes Personal.

Anlage
Haushaltsplan 2024

